

Gemeindeblatt

der **Gemeinde Sasbach** und
der **Ortschaft Obersasbach**



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sasbach.
Verantwortlich für den
Inhalt ist Bürgermeister
Gregor Bühler.

www.sasbach.de



Freitag, 17. Februar 2023

Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Nr. 7/2023

Wir wünschen Ihnen eine schöne und närrische Woche und viel Spaß bei den Veranstaltungen in und um Sasbach herum. Die Öffnungszeiten des Rathauses während der Fastnachtswoche finden Sie im Innenteil des Gemeindeblatts.

NARRI NARRO

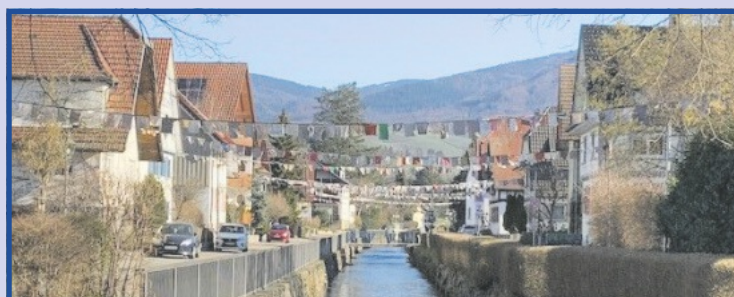
Ihre Gemeinde Sasbach

Gregor Bühler
Bürgermeister

Haupt- und
Ordnungsverwaltung
Marcel Stöckel

Bau- und
Liegenschaftsverwaltung
Kerstin Burkart

Finanzverwaltung
Joachim Falk



Wichtige Rufnummern

Wichtige Rufnummern:

Polizei-Notruf	110
Polizeirevier Achern	07841 / 7066-0
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	0781 / 19222
Giftinformationszentrale	0761 / 19240
Giftnotruf	112
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 / 120 120 00
Ortenau Klinikum Achern	07841/7000
Ortenau Klinikum Oberkirch	07802/8010
Wasserversorgungs-Bereitschaft	07221 / 92 04 92 1
Stromstörung, Überlandwerk Mittelbaden	07821/2800
Badenova	0800 2 767 767

Wochenend-Notdienst

Bereich Wasserversorgung:	07221/9204921
Abwasserverband Sasbachtal (Klärwerk, Kanal)	686-99

Apotheken-Notdienstplan

Freitag, 17. Februar 2022

Hornisgrinde Apotheke Sasbachwalden
Talstr. 28, 77887 Sasbachwalden
Tel. 07841 - 2 44 00

Samstag, 18. Februar 2022

Antonius-Apotheke Oberachern
Oberachener Str. 28, 77855 Achern
Tel. 07841 - 17 33

Sonntag, 19. Februar 2023

Sonnen-Apotheke Ottersweier
Lauer Str. 8, 77833 Ottersweier
Tel. 07223 - 2 44 02

Montag, 20. Februar 2023

Apotheke am Rathaus Achern
Am Markt 10, 77855 Achern
Tel. 07841 - 2 84 85

Dienstag, 21. Februar 2023

neue Apotheke ghz. Bühl
Gartenstr. 15, 77815 Bühl
Tel. 07223 - 8 00 11 12

Mittwoch, 22. Februar 2023

Apotheke am Stadtgarten Achern
Am Stadtgarten 28, 77855 Achern
Tel. 07841 - 2 30 01

Donnerstag, 23. Februar 2023

Schwanen-Apotheke Bühl
Schwanenstr. 7, 77815 Bühl
Tel. 07223 - 2 45 22



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten zur Fasnacht

Rathaus Sasbach und Ortsverwaltung Obersasbach

Rosenmontag:

Rathaus Sasbach: 8.00 -12.00 Uhr geöffnet

Ortsverwaltung Obersasbach: geschlossen

Fasnachtsdienstag:

Rathaus Sasbach: 8.00 - 12.00 Uhr geöffnet
nachmittags geschlossen

Ortsverwaltung Obersasbach: geschlossen

Das Rathaus Sasbach ist ab Mittwoch und die Ortsverwaltung Obersasbach ab Donnerstag wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Ihre
Gemeinde Sasbach

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran-gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, einlegen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 WPfG übermitteln die Meldebehörden jährlich zum 31. März dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in diesem Jahr volljährig werden (Geburtsjahrgang 2006)

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Der Widerspruch kann bis spätestens zum 31. März 2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach erfolgen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, einlegen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sollten Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Übermittlung von Daten widersprochen haben, ist keine erneute Erklärung erforderlich.

Bürgermeisterwahl am 19. März 2023

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am 27. Februar 2023 findet um 18.00 Uhr im

Ratssaal, Kirchplatz 1 a, 77880 Sasbach

eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung:

- Prüfung der eingegangenen Bewerbungen
- Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerber/innen

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Gregor Bühler

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Sasbach (Ortenaukreis)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am 13.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag sowohl die ihnen angefallenen notwendigen Auslagen als auch den nachgewiesenen Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 14,00 Euro (vgl. § 16 Abs.1 FwG).
- (2) Die Berechnung der Zeit ist die komplette Dauer des Einsatzes. Gemessen wird ab der Alarmierung des Mitarbeiters bis zum Einsatzende. Angefangene Einsatzstunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (vgl. § 16 Abs. 4 FwG).

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden auf Antrag der tatsächliche Verdienstausfall und die tatsächlichen Kosten auf Nachweis ersetzt.
- (2) Die Zeitberechnung ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes gilt für die Berechnung der Zeit der Beginn bzw. das Ende der Reise.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
- (4) Wird für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen kein Verdienstausfall nach § 2 Abs. 1 geltend gemacht, werden auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen nach abgeschlossenem Lehrgang pauschal bezahlt:

- Teilnahme am Grundausbildungslehrgang
100 Euro
- Teilnahme am Truppführerlehrgang
70 Euro
- Teilnahme am Maschinistenlehrgang
50 Euro
- Teilnahme am Atemschutzgeräteträgerlehrgang
50 Euro
- Teilnahme am Sprechfunkerlehrgang
50 Euro
- Teilnahme an sonstigen Tageslehrgängen
20 Euro

§ 3

Zusätzliche Entschädigung

Nachfolgend sind ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr, welche außerhalb des Bereichs der Aus- und Fortbildung tätig sind, aufgelistet. Sofern diese durch die Tätigkeit über das gewöhnliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, werden sie neben der Entschädigung nach Absatz 1 zusätzlich im Sinne des § 16 Abs.2 FwG in Form einer Aufwandsentschädigung entschädigt:

Kommandant	1700 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	500 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	500 Euro/Jahr
Gerätewart	500 Euro/Jahr
Atemschutzgerätewart	500 Euro/Jahr

§ 4

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und für die Haushaltsführung verantwortlich sind (vgl. § 16 Abs.1 Satz 3 FwG), sind die §§ 1 und 2 dieser Satzung mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Es ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass angefangene Stunden auf volle Stunden aufgerundet werden.

§ 5

Antrag

- (1) Als Anträge im Sinne der §§ 1 bis 4 für die Entschädigung für das Zeitversäumnis gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Wach-, Bereitschafts- und Sonderdiensten, Sitzungen und dergleichen.

- (2) Den Anträgen gemäß § 2 Abs. 1 auf Verdienstausschlag sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6

Freiwilligenleistung

Die Gemeinde kann den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG). Die Entscheidung auf Antrag obliegt gemäß der Zuständigkeitsordnung der Amtsleitung bzw. dem Bürgermeister.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.
(2) Zum selben Zeitpunkt tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 21.10.1991 einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

Sasbach, den 13.02.2023

G. Bühler

Gregor Bühler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Lesespaß
für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Als attraktiver Arbeitgeber in reizvoller Umgebung am Rande der Oberrheinischen Tiefebene und am Westrand des Schwarzwalds zeichnen wir uns mit Vielfalt, hohem Leistungsniveau und erstklassigen Zukunftsperspektiven aus. Als fortschrittlicher Dienstleister intensiviert unsere Gemeinde die Umsetzung der digitalen Anforderungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie auch für die kommunale Wirtschaft.

Wir suchen Sie im Fachbereich der Haupt- und Ordnungsverwaltung als

**Verwaltungsfachkraft
mit Engagement für Digitalisierung und Medienarbeit
(m/w/d)**

Sie sind:

- Neugierig auf neue Aufgabenfelder mit einer kooperativen Arbeitsweise in einem engagierten Team der Haupt- und Ordnungsverwaltung
- Bereit zum strukturellen Aufbau, Umsetzung und Pflege des kommunalen Dokumentenmanagements (Digitales Rathaus) und freuen sich auf die künftige Begleitung des Fachverfahrens sowie auf Querschnittsaufgaben im administrativen Bereich der Verwaltung
- Motiviert, Kolleginnen und Kollegen bei Veränderungsprozessen zu begleiten
- Affin in „Social Media“ Anwendungen und die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit bereitet Ihnen große Freude
- Zuständig für Angelegenheiten des Datenschutzes und im Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung geschickt und verantwortungsbewusst
- Aufgeschlossen für zeitgemäße Kunden- und Bürgerberatung im Sachgebiet Zuschusswesen (z.B. Vereinszuschüsse, Unterstützungsleistungen u.a.) und sonstige Verwaltungsaufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Hauptamtsleitung
- Aufgeschlossen für eine Verhinderungsververtretung der Assistenz des Bürgermeisters

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich oder zeichnen sich anderweitig mit Fachkompetenzen für das Stellenprofil aus.

Wir bieten:

Einen sehr abwechslungsreichen, interessanten Arbeitsplatz in Vollzeit (die Stelle ist grundsätzlich auch teilbar) und in unbefristeter Anstellung. Sie erhalten eine leistungsgerechte Bezahlung gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit attraktiven Zusatzleistungen. Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den aussagekräftigen Unterlagen bis zum **22.02.2023**, möglichst elektronisch (im PDF-Format) an: bewerbung@sasbach-ortenau.de oder an die Gemeinde Sasbach, Personalamt, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach ein.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Haupt- und Ordnungsamtsleiter, Herr Stöckel, Tel. 07841/686-24 (fachlich) oder das Personalamt, Frau Maier, Tel. 07841/686-13 (personalrechtlich) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Unsere Gemeinde leistet gemeinsam mit allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine hervorragende Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen. Als fortschrittlicher Dienstleister suchen wir deshalb zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Integrationsbeauftragten (m/w/d)
in Teilzeit 50%**

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung bei Erstankunft sowie nach Zuteilung in eine Anschlussunterbringung durch übergeordnete Behörden
- Aktivitäten im Zusammenhang mit der Unterbringung, Koordination des ehrenamtlichen Unterstützerkreises
- Hilfe bei Formalitäten, Terminvermittlungen bei Behörden und sozialen Einrichtungen
- Beratung von Flüchtlingen und deren Unterstützung bei Angelegenheiten der Bildungs- u. Betreuungseinrichtungen
- Unterstützung bei der Integration in den allgemeinen Wohnungsmarkt
- Förderung der Integration ausländischer Mitbürger, insbesondere geflüchteter Menschen durch Projektarbeiten mit persönlichen Ideen und eigenen Spielräumen
- Kooperation mit Sozialarbeitern, Fachstellen und gemeinnützigen Einrichtungen
- Enger Austausch mit der zuständigen Amtsleitung und lösungsorientiertes Handeln bei Konflikten im sozialen Miteinander
- Einrichtung einer Bürgersprechstunde als Ansprechpartner für alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde

Konzeptionell denken und handeln, flexibel und dynamisch anpacken, engagiert im Team arbeiten, freundlicher Ansprechpartner und fachkundiger Experte für den eigenen Verantwortungsbereich sein - das trifft genau auf Sie zu? Dann bewerben Sie sich!

Sie verfügen über einen Abschluss eines Diplom- oder Staatsprüfungsstudiengangs an einer Dualen Hochschule oder einer entsprechenden Bildungseinrichtung, einer Fachhochschule, einer Pädagogischen Hochschule oder einen Abschluss eines Bachelor-Studiengangs an einer Hochschule, idealerweise in der Fachrichtung Sozialwesen oder zeichnen sich anderweitig mit Fachkompetenzen für das Stellenprofil aus. Auch für Quereinsteiger mit einer Ausbildung im Verwaltungs- oder sonstigen Sozialbereich ist die Stellenbesetzung geeignet.

Sie erwartet ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in einem Team mit erfahrenen und zielorientiert arbeitenden Mitarbeitern in der Verwaltung. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Einstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Beschäftigungsumfang beträgt 50% / 19,5 Stunden pro Woche).

Senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den aussagekräftigen Unterlagen bis zum **22.02.2023**, möglichst elektronisch (im PDF-Format) an: bewerbung@sasbach-ortenau.de oder an die Gemeinde Sasbach, Personalamt, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach ein.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Haupt- und Ordnungsamtsleiter, Herr Stöckel, Tel. 07841/686-24 (fachlich) oder das Personalamt, Frau Maier, Tel. 07841/686-13 (personalrechtlich) gerne zur Verfügung.



STELLENANGEBOT KINDERGARTEN WALDFELD SASBACH

**Wir suchen pädagogische Fachkräfte,
mit Herz & Humor, weil Superheld keine offizielle
Berufsbezeichnung ist!**

Die Gemeinde Sasbach sucht für den **Kindergarten Waldfeld** zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Krankheitsvertretung

**eine Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
in Teilzeit (60%)**

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.08.2023.

Der Kindergarten Waldfeld verfügt aktuell über ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt und bietet derzeit Platz für rund 140 Kinder. Um den unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungswelten der heutigen Familien gerecht zu werden, orientiert sich die pädagogische Arbeit am offenen Konzept.

Wir bieten einen abwechslungsreichen und spannenden Arbeitsplatz:

- Sie arbeiten in einer modernen Kita mit vielen Möglichkeiten (Werkstätten, Bildungsbereiche, naturnahes Außengelände etc.),
- Sie arbeiten in einem aufgeschlossenen und motivierten Team,
- Sie haben die Möglichkeit, aktiv die pädagogische Praxis mitzugestalten und weiterzuentwickeln,
- Sie haben interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten,
- Sie haben wenige Schließtage und eine flexible Urlaubsgestaltung,
- Sie erhalten eine Vergütung nach dem TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Ausbildung mit der Qualifikation als pädagogische Fachkraft im Sinne des § 7 KiTaG,
- pädagogische und soziale Kompetenzen
- einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und Eltern sowie
- Flexibilität und Zuverlässigkeit.

Über Ihre Bewerbung mit den aussagekräftigen Unterlagen freuen wir uns bis zum **04.03.2023**.

Reichen Sie diese bitte beim **Bürgermeisteramt Sasbach, Personalamt, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach** ein.

Sie können uns diese auch gerne per E-Mail (PDF-Format) zusenden an bewerbung@sasbach-ortenau.de

Für weitere Auskünfte zur pädagogischen Arbeit steht Ihnen die Leiterin des Kindergartens Waldfeld, Frau Bartnick, Tel. 07841/4101 gerne zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen können Sie sich gerne an das Personalamt, Frau Maier, Tel. 07841/686-13, wenden. Wir würden uns freuen, Sie in unserem Team willkommen heißen zu dürfen!

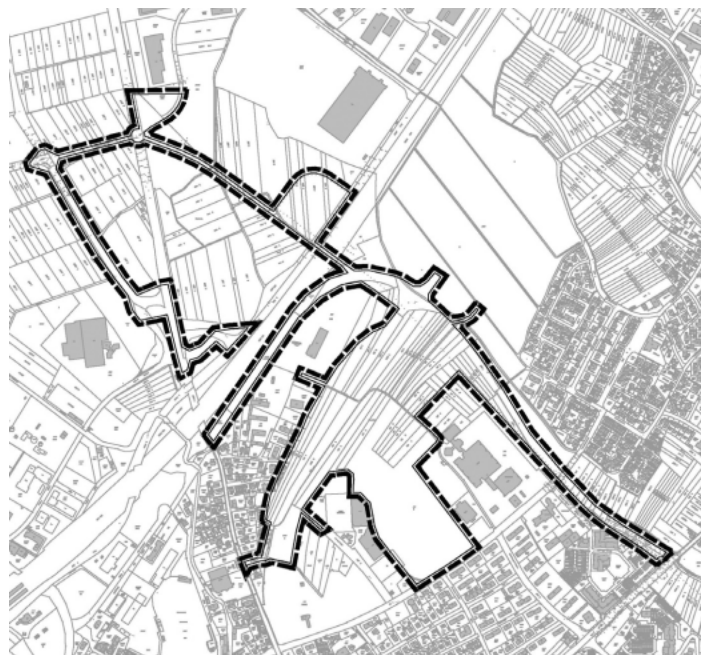
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden (VVG) **Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern in den Gewannen „Eichholz“ und „Brachfeld“ in Achern**
hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Teiländerung des Flächennutzungsplans in den Gewannen „Eichholz“ und „Brachfeld“ in Achern beschlossen.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan weist für den im Lagerplan dargestellten Geltungsbereich zum größten Teil geplante Grünflächen mit Zweckbestimmung „Sport und Freizeit“ sowie Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung „Schule“ aus. Geringe Teilflächen sind als Verkehrsflächen und Freiflächen ausgewiesen. Die geplante Nutzung „Sondergebiet Klinik“ und die „Nordtangente“ entwickeln sich somit nicht aus dem Flächennutzungsplan, so dass dieser punktuell geändert werden muss. Zweck der Flächennutzungsplanteiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan „Ortenau-Klinikum Achern“ (Regelverfahren nach §2 BauGB) und für den Bebauungsplan „Nordtangente“, der ebenfalls im Regelverfahren nach §2 BauGB aufgestellt wird.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.



Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Planentwurf für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes in den Gewannen „Eichholz“ und „Brachfeld“ in Achern aus in der Zeit vom

27.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, EG, Zimmer 1.3, während der üblichen Öffnungszeiten informieren. Die Planunterlagen liegen gleichzeitig in den drei anderen Mitgliedskommunen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern, Lauf und Sasbachwalden in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende umweltbezogene Unterlagen:

1. Umweltbericht
Bresch, Henne, Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH (bhmp) – Stand: 22.12.2022
2. Variantenuntersuchung Nordtangente Achern – Bericht Verkehrsuntersuchung

GEVAS Humberg + Partner – Stand: 07.2022

sowie die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Schutzgut Pflanzen und Tiere inkl. biologischer Vielfalt: bestehende gesetzlich geschützte Biotope, Biotop- und Nutzungstypen, Untersuchung Avifauna (45 Vogelarten u.a. Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke, Star, Trauerschnäpper, Grauschnäpper, Türkentaube und Weißstorch), Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhaut-/Weisrandfledermaus, Mausohren, Mückenfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr), Reptilien (Mauereidechse, Zauneidechse), keine Vorkommen von Haselmaus, Amphibien und Faltern. Biotopverbund
- Schutzgut Boden und Fläche: Bodentypen, Versiegelung, Schadstoffmissionen, Altlasten/Altstandorte, Kampfmittel, Bodenschutz
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Überflutungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Gewässer
- Schutzgut Klima und Luft: Oberflächentemperatur / Kaltluftbildung, Luftqualität
- Schutzgut Mensch: Gebietsbewertung für Wohnen; Arbeiten, Erholung, Gesundheit, Lärm und Schadstoffe
- Schutzgut Landschaft: Streuobstbestände, Gehölze, Einbindung in die Landschaft
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Potentiale vorhanden
- Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Boden/Grundwasser/Klima/Landschaftsbild

Nach § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet einzustellen. Die Bekanntmachung zur Offenlegung ist unter <https://www.achern.de/de/Bekanntmachungen/> eingestellt. Während der Zeit der öffentlichen Auslegungen vom 27.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023 sind die Unterlagen der Offenlegung auf der Homepage der Stadt Achern unter <https://www.achern.de/de/Bauleitplaene/> abrufbar sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche?action=doSearch&q=achern>) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der vorgeannten Stelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlungen der Stellungnahmen im Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Achern, 17.02.2023

Klaus Muttach
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Nordtangente“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Stadt Achern in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nordtangente“ beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt hat, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Nordtangente geschaffen werden.

Die Gemeinde Sasbach, die Stadt Achern und der Ortenaukreis verfolgen gemeinsam den Bau einer neuen Straße, die in erster Linie eine durchgängige Verbindung des Straßennetzes von der Autobahnanschlussstelle Achern an der Bundesautobahn A5 über die Landesstraße 87 und die Infrastrukturstraße mit Anschluss an die Bundesstraße B3 bis zur Kreisstraße 5308 herstellen soll. Die gewünschte Verbindungsstraße bietet wichtige städtebauliche Optionen für die Kommunen und sie erfüllt umfangreiche Funktionen vor allem auch für den überörtlichen Verkehr. Bei den angestrebten kommunalen städtebaulichen Entwicklungsoptionen handelt es sich u. a. um die Anbindung des Industriegebietes Sasbach-West, die verkehrstechnische Anbindung der beabsichtigten Wohngebiete Waldfeld III und Kältebächel in Sasbach, die Anbindung des neuen Ortenau-Klinikums Achern, insbesondere aber auch die Entlastung der Acherner Innenstadt vom Durchgangsverkehr und den Ausbau der Rad- und Fußgängerverkehrsverbindungen bis hin zu einer möglichen Radschnellwegverbindung zwischen Gengenbach und Bühl.

Vor diesem Hintergrund haben der Gemeinderat der Stadt Achern am 04.07.2022, der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am 18.07.2022 und der Kreistag am 19.07.2022 in jeweils öffentlicher Sitzung dem Abschluss der interkommunalen Vereinbarung als Grundlage für ein möglichst einfaches und rechtssicheres Planen und Bauen der geplanten Verbindungsstraße zugestimmt.

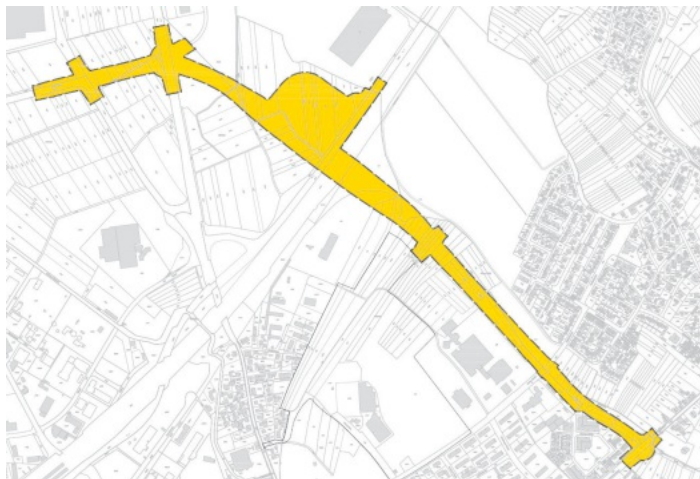
In dieser Vereinbarung wurde auch die Planungshoheit nach § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB von der Gemeinde Sasbach auf die Stadt Achern übertragen, da Teilbereiche der Trasse auf Gemarkung Sasbach liegen. Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis, der Gemeinde Sasbach und der Stadt Achern wurde vom Regierungspräsidium Freiburg am 26.08.2022 genehmigt und mit Datum vom 02.09.2022 auf der Homepage des Ortenaukreises sowie mit Datum vom 09.09.2022 in den Amtsblättern von Achern und Sasbach jeweils bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Nordtangente“ wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufgestellt.

Das Planungsgebiet liegt zwischen den Ortslagen Sasbach und Achern. Er wird im Norden durch die Ortslage Sasbach und westlich der Bahn/B3 durch das Gewerbegebiet Sasbach, im Westen durch das Gewerbegebiet „Heid“, Achern, im Süden durch die Ortslage Achern und im Osten durch die Sasbacher Straße / Hauptstraße Sasbach begrenzt. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 147.500 m² (14,75 ha). Die Gesamtlänge des Geltungsbereichs bzw. der Nordtangente von ca. 1,9 km. Die Plantrasse wird gekreuzt von mehreren vorhandenen Verkehrs-

wegen (L 87, B3, Berliner Straße / Waldfeldstraße) an die die neue Straße auch angebunden werden soll. Außerdem quert die neue Plantrasse die Rheintalbahn. Die Planflächen sind fast ausnahmslos landwirtschaftliche Nutzflächen.

Im Parallelverfahren wird der wirksame Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) in den Gewannen „Eichholz“ und „Brachfeld“ geändert.



Geltungsbereich Bebauungsplan „Nordtangente“
Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und u. a über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Nordtangente“ in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom

27. Februar 2023 bis einschließlich 31. März 2023

stattfindet.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Fachgebiet 6.1 Stadt- und Umweltplanung der Stadtverwaltung Achern, Technisches Rathaus, Illenauer Allee 70, Zimmer T 003 (Erdgeschoss) sowie bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, Zimmer 1.3 (Erdgeschoss) während der üblichen Dienststunden informieren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen:

1. Geotechnischer Bericht „Neubau der Nordtangente zwischen der K5309 und der K5308 Achern/Sasbach (Geologisches Büro Hydrosond, Rheinmünster – Stand: 29.09.2022)
2. Variantenuntersuchung Nordtangente Achern - Verkehrsuntersuchung (gevas, humberg & partner, Karlsruhe – Stand: Juli 2022)
3. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nordtangente Achern (Bresch, Henne, Mühlinghaus Planungsgesellschaft, Bruchsal – Stand: 22.12.2022)
4. Schalltechnische Untersuchungen (Ingenieurbüro für Umweltakustik, Heine und Jud, Stuttgart – Stand: 12.01.2023)

sowie die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Schutzgut Pflanzen und Tiere inkl. biologischer Vielfalt: bestehende gesetzlich geschützte Biotope, Biotop- und Nutzungstypen, Avifauna (45 Vogelarten u.a. Bluthänfling, Feldsperling, Fitis, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grauschnäpper, Haussperling, Hohltaube, Klappergrasmücke, Star, Stockente, Turmfalke, Trauerschnäpper, Waldlaubsänger und Weißstorch), Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rohhaut-/Weisrandfledermaus, Mausohren, Mückenfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler, Breitflügel-Fledermaus, Braunes Langohr), Reptilien (Mauereidechse, Zauneidechse), keine Vorkommen von Haselmaus, Amphibien und Faltern. Biotopverbund
- Schutzgut Boden und Fläche: Bodentypen, Versiegelung, Schadstoffimmissionen, Altlasten/Altstandorte, Kampfmittel, Bodenschutz
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Überflutungsgebiete, Gewässer
- Schutzgut Klima und Luft: Oberflächentemperatur / Kaltluftbildung, Luftqualität
- Schutzgut Mensch: Gebietsbewertung für Wohnen; Arbeiten, Erholung, Gesundheit, Lärm und Schadstoffe
- Schutzgut Landschaft: Streuobstbestände, Gehölze, Einbindung in die Landschaft
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine Hinweise
- Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Boden/Grundwasser/Klima/Landschaftsbild

Nach § 4a Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet einzustellen. Während der Zeit der öffentlichen Auslegungen vom 27.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023 sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Achern unter <https://www.achern.de/de/Bauleitplaene/> eingestellt, die Bekanntmachung unter <https://www.achern.de/de/Bekanntmachungen/>.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei den vorgenannten Stellen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlungen der Stellungnahmen im Gemeinderat den Verfassern mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Achern, den 17.02.2023

Klaus Muttach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg hat der Bimmerle KG, Moosweg 2-5, 77728 Oppenau, für den Standort Brennerei und Lager Sasbach, Weststraße 1, 77880 Sasbach eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Tanklagers zur Lagerung von maximal 18.500 t brennbaren Flüssigkeiten in Halle 1 und 2 und die Erweiterung der vorhandenen Brennerei erteilt. In diesem Zusammenhang erfolgt gemäß § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) folgende Bekanntmachung:

Das Regierungspräsidium Freiburg erteilt nach §§ 4, 6, 10 und 13 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der 4. BImSchV sowie der Nr. 9.2.1 Verfahrensart G des Anhangs 1 der 4. BImSchV folgende immissionsschutzrechtliche **Genehmigung:**

I.**1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

Der Bimmerle KG Moosweg 2-5, 77728 Oppenau wird die Genehmigung zum Betrieb eines Lagers zur Lagerung von maximal **18.500 t** Flüssigkeiten, die einen Flammpunkt von 373,15 Kelvin oder weniger haben einschließlich der Erweiterung der Brennerei auf dem Betriebsgelände Flurst. Nr. 2059, Weststraße 1, 77880 Sasbach erteilt.

Diese Anlage besteht im Wesentlichen aus dem Tanklager 1 mit einer maximalen Lagerkapazität von 8.200 t (entspricht 9,1 Mio l) und dem Tanklager 2 mit einer maximalen Lagerkapazität von 10.300 t (entspricht 11,4 Mio l). Als Nebeneinrichtung wird eine Brennerei betrieben, in der insgesamt 33.000 l brennbare Flüssigkeiten in 11 Brenngeräten diskontinuierlich verarbeitet werden. Die Erweiterung der bestehenden Brennerei um eine kontinuierliche Brennanlage mit einem Gesamthalt von 4.400 l, die aus 4 Kolonnen besteht, wird mit dieser Entscheidung als Nebeneinrichtung zur Lageranlage ebenfalls genehmigt. Der genaue Umfang der Gesamtanlage ist im Anhang (Ziffer 5.6.2) aufgeführt, die Beschreibung orientiert sich dabei an den Antragsunterlagen.

1.2. Baugenehmigung

Die Baugenehmigungen der Baurechtsbehörde Landratsamt Ortenaukreises vom 16.01.2014 (Tanklager 1), 13.12.2016 (Tanklager 2) und 24.02.2022 (Erweiterung der Brennerei) gelten weiterhin. Die dort aufgeführten Nebenbestimmungen haben Bestand und sind zu beachten, es sei denn, in dieser Genehmigung sind davon abweichende Nebenbestimmungen enthalten. In diesem Fall gelten die Nebenbestimmungen dieser Genehmigung.

1.3. Indirekteinleitergenehmigung

Der Antragstellerin wird nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Genehmigung zur Einleitung von maximal 8 m³/d Abwasser aus dem indirekten Kühlkreislauf der Verdunstungskühlanlage (4 m³/d) und der Dampferzeugung (4 m³/d) in die Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Sasbach erteilt.

1.4. Wasserrechtliche Genehmigung

Der Antragstellerin wird die wasserrechtliche Genehmigung nach § 48 WG für den Bau und den Betrieb einer Abwasseranlage für das anfallende Produktionsabwasser, Kühlwasser und das Abwasser aus der Dampferzeugung erteilt.

Der Antragstellerin wird die wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG für die Errichtung der Halle 2 im festgesetzten Überschwemmungsgebiet erteilt.

1.5. Bisherige Entscheidungen

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Dampf (Anlage der Ziffer 1.2.4 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) vom 03.03.2016, sowie die Erlaubnisse nach der Betriebssicherheitsverordnung für die Dampfkesselanlagen vom 04.05.2015 und 03.03.2016 gelten weiter. Die dort aufgeführten Nebenbestimmungen haben Bestand und sind zu beachten, es sei denn, in dieser Genehmigung sind davon abweichende Nebenbestimmungen enthalten. In diesem Fall gelten die Nebenbestimmungen dieser Genehmigung.

1.6. Erlaubnis nach Betriebssicherheitsverordnung

Der Antragstellerin wird nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) die Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb der Tanklageranlagen 1 und 2 zur Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von weniger als 23 Grad Celsius und mit einem Gesamtlagervolumen von 20,5 Mio Litern erteilt. Eingeschlossen hiervon ist die Füll- und Entleerstelle für die Betankung von LKW (Anlage nach § 18 Abs. 1 Nr. 6

BetrSichV) die sich zwischen Lagerhalle 1 und Lagerhalle 2 befindet.

1.7. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Die Genehmigung erfolgt unter den in den Ziffern 3 aufgeführten Inhalts- und 4 aufgeführten Nebenbestimmungen.

1.8. Gebühr

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von **xxx EUR** festgesetzt.

2. Antragsunterlagen

Die in Ziffer 5.6.3 aufgeführten Antragsunterlagen des BImSchG-Antrages sind Bestandteil dieser Entscheidung und bestimmen zusammen mit den in Ziffer 3 aufgeführten Inhalts- und den in Ziffer 4 aufgeführten Nebenbestimmungen deren Umfang. Soweit diese Genehmigung ergänzende und/oder abweichende Bestimmungen enthält, gehen diese vor.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg mit Sitz in Freiburg i.Br. erhoben werden.

Hinweis:

Dieser Bescheid enthält unter Ziffer 3 Inhalts- und unter Ziffer 4 Nebenbestimmungen. Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides liegt **von Montag, den 20.02.2023, bis einschließlich Montag, den 06.03.2023**, beim Regierungspräsidium Freiburg, Schwendistraße 12, Eingangsbereich, 79102 Freiburg i. Br., während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, 79083 Freiburg, oder elektronisch unter abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de anfordern. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Freiburg, 17.02.2023

Regierungspräsidium Freiburg



Problemstoffsammlung in Achern: Sammelplatz beim Gymnasium

Die Problemstoffsammlung in Achern am Dienstag, 14. März 2023 findet auf dem Parkplatz beim Gymnasium, Berliner Straße 30, und nicht wie in früheren Jahren auf dem Parkplatz beim Sportzentrum Morezstraße statt. Die Sammelfahrzeuge stehen von 10:00 bis 13:00 Uhr auf dem Parkplatz an der Berliner Straße 30 zur Sammlung bereit. Darauf weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis hin.

Zu Problemabfällen gehören zum Beispiel Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöl und Frittierfette, Altöle, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer und Alt-medikamente. Elektrokleingeräte wie zum Beispiel Fernseher, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger oder Bohrmaschine werden eben-

falls angenommen. Problemabfälle gewerblicher und landwirtschaftlicher Herkunft sind ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Landratsamt Ortenaukreis empfiehlt: Bäume und Sträucher jetzt auf notwendige Pflegetmaßnahmen prüfen

Vom 1. März bis zum 30. September dürfen Hecken und Bäume aus Gründen des Naturschutzes weder entfernt noch abgeschnitten werden. Deshalb empfiehlt das Landratsamt Ortenaukreis, jetzt bis spätestens Ende Februar notwendige Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Das gesetzliche Verbot gilt laut Landratsamt nicht für Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Hierzu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier dürfen Bäume ganzjährig gefällt werden, aber nur, wenn sie keine Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen.

Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das ganze Jahr nicht beseitigt werden. Bäume und Sträucher, die zu gesetzlich geschützten Biotopen gehören, dürfen ebenfalls ganzjährig nicht zerstört oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

Fragen beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 6236.

Graue Tonne voll? Nur rote Zusatzmüllsäcke werden mitgenommen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert, dass Abfall, der neben der Grauen Tonne bereitgestellt wird, bei der Hausmüllabfuhr nicht mitgenommen wird. Einzige Ausnahme sind die roten Zusatzmüllsäcke, die erworben werden können, wenn außer der Reihe mehr Restmüll anfällt. Die roten Zusatzmüllsäcke gibt es bei allen Rathäusern, beim Landratsamt Ortenaukreis in Offenburg und bei allen Wertstoffhöfen zu kaufen. In der Gebühr von 4 Euro pro Stück sind die Sammlung und Entsorgung bereits enthalten. Diese Säcke fassen 50 Liter, dürfen am Abfuhrtag neben der Tonne bereitgestellt werden und werden bei der Abfuhr mitgenommen.

Hintergrund dieser Regelung ist das volumenbezogene Gebührensystem des Ortenaukreises. Zur Entsorgung des Hausmülls stehen verschiedene Behältergrößen mit 35, 60, 80, 120 und 240 Litern sowie die Containergrößen 770 Liter und 1100 Liter zur Auswahl. Die Abfallgebühr richtet sich nach der Größe des gewählten Behälters und deckt auch nur dessen Inhalt ab, weshalb kein Zusatzmüll mit Ausnahme der roten Zusatzmüllsäcke mitgenommen wird. „Die Abfallbehältnisse dürfen auch nur so weit befüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Wenn der Platz in der Tonne regelmäßig knapp wird, kann ein Tonnentausch helfen“, erklärt Brigitte Haas, Abfallberaterin beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. „Eine Änderung der Tonnengröße oder -anzahl ist jederzeit möglich.“ Für Änderungen empfiehlt Haas die bequeme Meldung über das Online-Formular unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder in der AbfallApp Ortenaukreis.

Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der AbfallApp Ortenaukreis und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter 0781 805 9600.

Grundlehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz im Ackerbau“

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises bietet in diesem Frühjahr im Zeitraum vom 8. bis 29. März einen Grundlehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz im Ackerbau“ an. Der Sachkundenachweis ist Teil der guten fachlichen Praxis und Voraussetzung für den Erwerb und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, falls keine entsprechende Ausbildung im Beruf Landwirt/in, Gärtner/in, Winzer/in, Forstwirt/in oder weiterführende Qualifikationen in diesen Berufsgruppen vorliegen.

Der Lehrgang umfasst fünf Abende und eine Technikschiulung. Den genauen Ablauf erhalten die Teilnehmenden nach erfolgter Online-Anmeldung über <http://ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de> unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde. Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen. Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Offenburg sind:

ibb.offenburg@ortenaukreis.de, Telefon 0152-56828303

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden vierten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen der AWO, Hauptstraße 58, 77652 Offenburg.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 22. Februar 2023.

Die IBB-Stellen werden unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



Kindertageseinrichtungen

Förderverein Kindergarten Waldfeld

Schulranzenparty stößt auf großes Interesse

Die 1. Sasbacher Schulranzenparty am vergangenen Samstag war ein voller Erfolg. In Zusammenarbeit mit dem Bürohaus Feuerstein konnten die Schulanfänger viele Modelle besichtigen und auch gleich mitnehmen. Im Rahmenprogramm sammelten die Kinder beim DRK Sasbach Erst-Hilfe Erfahrungen, vergnügten sich im Bewegungsparcours oder konnten sich in einer Malecke zurückziehen. Die Erzieherinnen des Kindergartens Waldfeld unterstützten den Förderverein beim Kinder schminken.

Für die tatkräftige Mithilfe dankt der Förderverein Kindergarten Waldfeld allen Eltern, Mitgliedern und Helfern. Eine Fortsetzung in 2024 ist bereits in Planung.

**Jede Blutspende zählt:
Hätte, könnte, sollte – machen!**

Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich rund 20 mobile Blutspendetermine an.

Einer für alle und alle für einen? Nicht ganz: Etwa drei Prozent der Bevölkerung spenden Blut. Gleichzeitig ist der Bedarf an Blutspenden zur Versorgung von Patienten konstant hoch: „Viele Menschen kommen meist erst mit dem Thema Blutspende in Kontakt, wenn sie selbst oder ein naher Angehöriger schwer erkrankt und auf die lebensrettende Blutspende angewiesen ist“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Nächster Blutspendetermin:

Freitag, dem 24.02.2023

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Grindehalle Obersasbach, Schulstr. 22

77880 SASBACH / OBERSASBACH

Blutspendetermine einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Jede Blutspende zählt. **Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Jetzt Gutes tun.**

Blut spenden ist in der Regel nicht schwer: Benötigt wird eine Stunde Zeitaufwand, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. „Der kleine Pieks für den Spender, schenkt der Empfängerseite oftmals maximale Hoffnung. Ein Großteil der Blutspenden kommen bei der Behandlung von Krebspatienten zum Einsatz“, unterstreicht Weck.

Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Alle Termine sowie kurzfristige Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter

www.blutspende.de oder telefonisch unter **0800 11 949 11**.

Jeder kann in die Lage kommen, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können und auf Hilfe anderer angewiesen zu sein. Die Referentin Tanja Stahlhoff vom SKM gibt Informationen was bei einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung zu beachten ist. Alle Interessierten sind zu dieser kostenfreien Veranstaltung eingeladen. Anmeldeschluss ist der 20. Februar 2023. Anmeldungen nehmen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Achern-Renchtal entgegen unter Telefon 07841 642-1347 oder 1267 oder unter E-Mail psp-ortenaukreis@achern.de.

**Was tun, wenn das Leben plötzlich Kopf steht
– Hilfe zu Themen der Pflege für Betroffene
und Angehörige im Februar 2023**

Ein Angehöriger kommt plötzlich ins Krankenhaus und kann sich im Anschluss zuhause nicht mehr alleine versorgen oder er wird zunehmend vergesslicher.

Dies sind nur zwei Themenbereiche, in denen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Ortenaukreis Außenstelle Achern/Renchtal beratend zur Seite stehen. Innerhalb der Beratungen werden Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Welche Anträge müssen gestellt werden? Welche rechtlichen und finanziellen Hilfen sind notwendig? Falls erforderlich stehen die Mitarbeiterinnen auch über einen längeren Zeitraum beratend zur Seite. Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal, ist telefonisch oder per E-Mail wie folgt zu erreichen:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr,

Dienstag und Donnerstag Nachmittag

von 13:30 bis 16:30 Uhr

Telefon 07841 642-1347 und 642-1267 (Achern)

oder 07802 82-530 (Oberkirch),

E-Mail: psp-ortenaukreis@achern.de. Vor dem Besuch in der Beratungsstelle ist mit einer Terminvereinbarung hilfreich, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

**Pflegeheim Erlenbad gedenkt der
verstorbenen Bewohner*innen aus dem
Jahr 2022“**

Das Pflegeheim Erlenbad in Obersasbach hatte vor kurzem die Angehörigen der verstorbenen Heimbewohner*innen des Jahres 2022 sowie alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu einer Gedenkfeier in der Hauskapelle im Pflegeheim Erlenbad eingeladen.

Im Rahmen der Gedenkfeier wurden Kerzen mit den Namen der verstorbenen Bewohner*innen durch Mitarbeiter*innen der einzelnen Bereiche angezündet und deren Namen wurden vorgelesen. Ausgewählte Texte und Gebete wurden von Mitarbeiter*innen aus der Einrichtung vorgelesen und regten zum Nachdenken und zur Besinnung an. Die musikalische Gestaltung mit Gitarrenspiel und Gesang hatte auch eine Gruppe von Frauen aus Ottersweier übernommen, der auch einige Mitarbeiterinnen aus dem Pflegeheim Erlenbad angehörten.

Das Pflegeheim Erlenbad möchte sich bei allen Beteiligten bedanken.

Polizeipräsidium Offenburg

Zivilcourage, was ist das? Menschen werden angegriffen und brauchen Hilfe. Was tun?

Welche Aspekte gehören zum couragierten Helfen?

1. Hilf, aber bring Dich nicht in Gefahr.
2. Ruf die Polizei unter 110.
3. Bitte andere um Mithilfe.
4. Präge Dir Tätermerkmale ein.
5. Kümmere Dich um Opfer.
6. Sag als Zeuge aus.

**Weitere
Informationen****Vortrag zur Vorsorgevollmacht und
Betreuungsrecht am 1. März 2023: „Was tun,
wenn es ohne Hilfe nicht mehr geht?“**

Am Mittwoch, 1. März 2023 findet von 18:00 bis 19:30 Uhr im Bürgersaal im Rathaus Am Markt, Am Markt 10 in Achern ein Vortrag zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht statt. Dabei steht die Frage „Was tun, wenn es ohne Hilfe nicht mehr geht?“ im Vordergrund.

Weitere Infos: www.aktion-tu-was.de/medienangebot/detail/291-fuer-mehr-zivilcourage-aktion-tu-was/
 Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, 07222 / 761-400 oder 0781/21-1041
 E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Und nicht vergessen: Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung an.
 Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention,
 0781 / 21-4515 oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041
 E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de



Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Offenburg

Azubi-Speed-Dating am 02. März 2023

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur Offenburg veranstaltet am Donnerstag, den 02. März 2023, von 13 bis 17 Uhr ein „Speed-Dating“. Für alle Jugendlichen, die noch in diesem Sommer mit einer Ausbildung oder einem Dualen Studium beginnen wollen, lohnt sich die Teilnahme.

Das Speed-Dating ist der einfachste Weg, Jugendliche und Unternehmen auf eine unkomplizierte Art zusammenzubringen. 17 Arbeitgeber aus dem Ortenaukreis erwarten die ausbildungssuchenden Jugendlichen. Im Angebot sind Ausbildungsstellen vom kaufmännischen bis zum technischen Bereich, sowie Duale Studiengänge. Weitere Informationen über das Angebot erhalten Jugendliche bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur Offenburg.

Fünfzehn Minuten haben die jungen Leute an diesem Tag Zeit, sich im Gespräch mit Unternehmern, Personalleitern oder Ausbildern interessant zu machen – und umgekehrt. Dann wird gewechselt für das nächste Date mit dem nächsten Unternehmen. Stimmt die Chemie, wird ein Vorstellungstermin oder auch ein Praktikum beim Arbeitgeber vereinbart. Und wenn alles gut läuft, steht am Ende der Ausbildungsvertrag.

Eine Anmeldung ist erforderlich, telefonisch unter 0781-9393 247 oder per E-Mail an: Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Jehovas Zeugen Sasbach, 77885 Achern, Severinstraße 4

Sonntag, 19. Februar

10.00 Uhr Biblischer Vortrag: „Über Gottes Wort und die Schöpfung intensiv nachzudenken“
 Anschließend erfolgt eine gemeinsame Bibelbetrachtung der örtlichen Gemeinde über das Thema: „In Krisenzeiten Frieden finden“

Donnerstag, 23. Februar

19:15 Uhr Besprechung des Bibelbuches 1. Chronika 17-19 „Was können wir aus diesen Kapiteln der Bibel für uns heute lernen?“

Weitere Informationen erhält man im Internet unter www.jw.org



KOMMUNALES KINO „TIVOLI-FILMTHEATER“ ACHERN E.V.
 Ratskellerstraße 2b // 77855 Achern

Kinoprogramm:

„Holy Shit – Ach Du Scheisse“ 17.2. & 23.2. jeweils 20 Uhr
 „Der Geschmack Der Kleinen Dinge“ 18.2. 20 Uhr
 „Everything Everywhere All At Once“ 18.2. 22:30 Uhr
 „Der Geschiefelte Kater:
 Der Letzte Wunsch“ 19.2. 15 Uhr
 „Ein Triumph“ 19.2. 17 Uhr
 „Operation Fortune“ (engl. OmU) 19.2. 20 Uhr
 Achtung! ... „Wild Westwegs“ am 25.2. ist bereits ausverkauft! Zusatzvorstellung am 1.3. 20 Uhr. Reservierungen für diesen und alle anderen Filme sind ausschließlich unter reservierung@tivoli-achern.de möglich!

Vereine Sasbach



Blue Arrows Sasbach

Faschings Inline Disco 18. Februar

Schwingt euch am Samstag den 18. Februar in euer Lieblingskostüm und kommt zur Inline Disco der Blue Arrows. Von 16 - 20 Uhr werfen wir für euch die Licht- und Soundanlage an. Pommes und Getränke stehen für die Stärkung zwischen bereit. Egal ob Inliner, Rollschuhe, Wave Board,... alle auf Rollen sind herzlich Willkommen.





Gesangverein „Frohsinn“
Sasbach



Unsere nächsten Veranstaltungen:

Zu all unseren Veranstaltungen sind Mitglieder und Gäste herzlich willkommen!

Unsere Langlauftermine:

Wir treffen uns wieder zum gemeinsamen Skilanglauf. Wir laufen klassisch, aber wir nehmen auch Skater mit. Die Strecken erlauben beides. Da wir bestimmt/leider/zum Glück nicht zu den Hochleistungsläufern zählen, ist jeder herzlich willkommen, der Spaß am Langlauf hat. Das Genießen der weißen Natur und das gemeinsame Erlebnis sind uns wichtig. Aufgrund der wechselnden Schneelage am besten in die Langlauf Whatsapp-Gruppe schauen. Kontakt Albert Bohnert 0162 2868803 oder Bruno Müller 0162 2589625. Am Sonntag 19. Februar, treffen wir uns um 8:30 Uhr am Parkplatz, Friedhof in Sasbach oder um 9:00 Uhr direkt an der B 500/Horngaß, Strecke Hundsrückenloipe 16 km, 362 hm, ca. 2,5 h oder eben dort, wo es noch Schnee hat.

Rosenmontag

Der Schwarzwaldverein möchte auch mal närrisch sein, drum laden wir Euch herzlich ein, am **20. Februar 2023** zur Rosenmontagswanderei. Wollt Ihr mal verkleidet gehn? Das wird toll, Ihr werdet sehn. Los geht's am Sasbacher Sportplatz um 13 Uhr. Mit Narri Narro und guter Laune machen wir eine 10 km lange Sause. SWV-Närrin Andrea Höfling freut sich auf Euch. Tel. 07841 29919

Wanderung im Neusatzter Tal

Wir treffen uns am **22. Februar 2023** um 13.30 Uhr, am Friedhofsparkplatz in der Schwarzwaldstraße in Sasbach. Gewandert wird in Neusatz vom Parkplatz der Schlossberghalle über den Gebersberg, Fischerberg zum Kloster Neusatzheck und über die Sommerseite wieder zurück. Die Strecke beträgt ca. 9 km und es sind ca. 330 hm zu bewältigen. Witterungsbedingte Kleidung, festes Schuhwerk und Wanderstöcke werden empfohlen. Näheres bei Ute und Hansjörg Hauser, Tel.: 07841 9189.

**SKICLUB
SASBACH**

Erfolge bei den Regiomeisterschaften – 04./05.02.2023

Bei den vom Skiclub Seebach am Seibelseckle ausgerichteten Meisterschaften der Regio Nord im Schwarzwald schnitten die Sasbacher Alpinsportler erneut äußerst erfolgreich ab. Insgesamt konnten die neun Teilnehmer fünf Siege und 10 Podestplätze einfahren. Die Tagesbestzeit im Slalom erzielte mit zwei fehlerfreien Läufen Jonas Schoch. Eine Klasse für sich war in der U14 Mika Schell, auch er wurde mit dem Siegerpokal belohnt. Gleiches gelang bei den Mädchen Antonia Bohn in der Klasse U10, auch sie gewann mit deutlichem Vorsprung. Ausgezeichnete zweite Plätze konnten Luis Seifermann in der U16 und Finn Schell in der Klasse U12 verbuchen. Jana Schoch befand sich bereits auf dem Weg zum Sieg und ging nach einem Torfehler letztlich leer aus. Obwohl die Karten beim

Das Chorprojekt 2023 des
„Frohsinn Sasbach“ steht unter dem Titel:

**Hits
4 you**

ABBA, BEATLES über SCHLAGER bis RAMMSTEIN!
Titel, die Sie kennen und lieben!

Bei dem Konzert am **14.10.2023** wollen wir unser Publikum mit einem Mix bekannter Hits aus der **Pop-, Schlager-** und **Musicalwelt** begeistern.



Auf der Probeliste stehen Titel mit Gefühl, mit Energie, mit Drive, wunderschöne Melodien und schnelle Rhythmen:

Let it be, Yesterday und **Yellow Submarine** von den Beatles

Memory aus Cats, **Anthem** aus Chess

Schlager wie **Auf uns** von Andreas Bourani und **Haus am See** von Peter Fox, aber auch **Engel** von Rammstein.

Mamma Mia und **Thank you for the Music** von ABBA dürfen selbstverständlich nicht fehlen.

Wir suchen interessierte **Projektsänger/-innen** für das neue Projekt „Hits 4 you“. Die Chorproben für das Konzert am 14.10.2023 finden jeweils **dienstags um 20.00 Uhr im Pfarrsaal** statt. Am Fastnachtsdienstag, dem 21.02.23, findet keine Probe statt.

Offene Chorprobe:

Um sich zu informieren und um einen Eindruck von unserem Probenablauf zu gewinnen, laden wir Sie herzlich ein zu einer **offenen Chorprobe**.

Datum: **Samstag, 04. März 2023**

Zeit: **ab 14.00 Uhr**

Ort: **Pfarrsaal Sasbach**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Riesenslalom neu gemischt wurden, konnten die Slalom-sieger Mika Schell und Antonia Bohn auch diesen Titel nach einer souveränen Vorstellung entgegennehmen. Bei rund 140 Teilnehmern schrammte Luis Seifermann dagegen haarscharf am Sieg vorbei und belegte Rang zwei. Silber gab es außerdem für Linda Hommes in der U8 und für Jana Schoch in der U18. Finn Schell musste trotz gelungenem Auftritt bei starker Konkurrenz mit dem undankbaren vierten Platz vorlieb nehmen. Caspar Sefert erreichte in der U8 auf Rang 5 das Ziel, Grace Sefert wurde Siebte in der U12.



DSV-Schülerpunkterennen am Seibelseckle – 11./12.02.2023

Um Punkte für die Deutsche Schülerrangliste ging es neben den Platzierungen für Luis Seifermann und Mika Schell beim Ziener-Cup am Seibelseckle. Aus ganz Baden-Württemberg waren rund 100 Sportler angereist um sich bei zwei Slalomwettbewerben miteinander zu messen. In Abwesenheit der Landeskaderathleten konnten beide zeigen, dass sie in ihren Klassen zu den Besten gehören. Luis Seifermann war an beiden Tagen nicht zu schlagen, lieferte jeweils die Tagesbestzeit ab und gewann die Klasse U16. Damit macht er in der deutschen Rangliste einen deutlichen Sprung nach vorne. Auch Mika Schell wusste zu überzeugen. Noch im jüngeren Jahrgang der U14 startend, gelangen ihm mit dem Bronzeplatz im ersten und dem Silberrang im zweiten Rennen exzellente Ergebnisse, womit auch er zeigte, dass er im Schwarzwald und auf Landesebene in seinem Jahrgang zu den Besten zählt.



Finn Schell beim Kids Cross in Balderschwang erfolgreich – 11./12.02.2023

Das erste Aufeinandertreffen der U12 Schüler auf Landesebene fand in Balderschwang im Allgäu statt. Die Farben des Skiclub vertrat Finn Schell, der dem jüngeren Jahrgang 2012 angehört. Im ersten Wettbewerb, einem Vielseitigkeitsslalom, war er gut unterwegs, ehe er an einem Tor einfädelte und zurücksteigen musste. Durch einen starken zweiten Durchgang konnte er seinen Fehler teilweise wieder gutmachen, erreichte im Jahrgang die zweitbeste Laufzeit und in der Addition Platz 5. Beim Riesenslalom, der ebenfalls als Vielseitigkeitslauf ausgetragen wurde, lief es insgesamt deutlich besser, er gewann das Rennen in seinem Jahrgang und zeigte mit Rang 3 über beide Jahrgänge hinweg, dass er auch mit den Jahrgangsalteren mithalten kann.



Lohnenswerter Ausflug nach Schönwald – 12.02.2023

Die VR-Talentiade beim Skiclub Schönwald war das Ziel unserer Jüngsten. Ein Vielseitigkeitslauf am Weißenbachlift war bei bestem Winterwetter in zwei Durchgängen zu bewältigen. Nicht zu schlagen war wieder einmal Antonia Bohn, die ihr Rennen in souveräner Manier für sich entscheiden konnte. Auch für Grace Sefert lief es ausgezeichnet, mit dem Silberrang belohnte sie sich für ihre gelungenen Auftritte. Und auch Caspar Sefert wusste als Jüngster vom Skiclub zu überzeugen und durfte einen Pokal für den Bronzerang in Empfang nehmen.



Deutsche Skiliga, zweite Station für Jana und Jonas Schoch – 11./12.02.2023

Extrem anspruchsvoll, so mussten die Pistenbedingungen am alpinen Trainingszentrum Oberjoch von den Sportlern bei der zweiten Station der Deutschen Skiliga bewertet werden. „Wer seine Kanten nicht messerscharf hatte, der kam schon bei der Besichtigung ins Straucheln und hatte Probleme sich auf den Skiern zu halten.“ So resümierte Jonas Schoch, der sich selbst an kaum ein Rennen mit vergleichbaren Bedingungen erinnern konnte. Dennoch standen beide für das Team Seibelseckle hochmotiviert am Riesenslalomstart und lieferten auch gute Leistungen ab. Für Jana war es der erste Teameinsatz in dieser Saison und mit Gesamtrang 16 und Platz 4 in der Jugendwertung konnte sie manch höher gehandelte Konkurrentin hinter sich lassen und ein wertvolles Ergebnis für die Teamwertung abliefern. Auch Jonas Schoch war mit Rang 11 und dem zweiten Platz in der U21 nicht unzufrieden. Gemeinsam mit Marc Mast vom SC Enzklösterle, der Gesamtzweiter wurde, reichte es in der Mannschaftswertung für Platz 3. Beim Slalom schaffte es Jana auf den Bronzerang in der Jugendklasse (Gesamtrang 13). Jonas erreichte Gesamtrang 8 und war Schnellster der Juniorenklasse. In der Mannschaftswertung kam er gemeinsam mit Anna Mast (SC Enzklösterle) auf den fünften Gesamtrang. In der Skiligawertung liegt das Team Seibelseckle nach vier von sieben Wettbewerben weiterhin in Führung, gefolgt von der Mannschaft aus dem Allgäu.

Einladung zum 6. Gaudiennen für Ski-, Snowboard- und Skibobbegeisterte

Am Freitag, den 17. März 2023 findet am Skihang Unterstmatt unser 6. Gaudiennen statt. Beginn ist um 18.00 Uhr. Alle örtlichen Vereine, Firmen, Clubs oder Freunde, die gerne mal ihren Mannschaftsgeist unter Beweis stellen möchten, sind hierzu recht herzlich eingeladen. Ein Team sollte aus mindestens 3 und maximal 5 Teilnehmern bestehen. Es darf sowohl mit Skiern, Snowboards als auch mit Skibobs (diese werden bereitgestellt) gestartet werden. Die besten 2 Läufer/innen und der schnellste Skibob jeder Mannschaft kommen in die Wertung. Mindestens 1 Läufer/in in jeder Mannschaft muss mit einem Skibob starten.

Anmeldungen bitte telefonisch an Joachim Wanner 07841/29595 oder per E-Mail an Joachim.Wanner@skiclub-sasbach.de nur gültig mit Bestätigung oder über das Onlineformular unter <http://www.skiclub-sasbach.de>.

Meldeschluss ist Mittwoch, der 15.03.2020. Pro Mannschaft wird ein Startgeld von 15.-€ erhoben, welches bei der Startnummernausgabe zu bezahlen ist.

Wir freuen uns über eure Teilnahme!

11. Open Air mit BAROCK

Am 17. Juni 2023 ist es wieder soweit, das OpenAir-Konzert des Skiclub Sasbach geht mit Barock – Europas bester AC/DC Tribute Show – in die elfte Runde.

Karten sind im Vorverkauf für 25 Euro erhältlich:

KFZ-Meisterbetrieb Wiegert/Sasbach, Elektrohaus Kimmig/Bühl, online über die Homepage des Skiclub Sasbach (www.skiclub-sasbach.de) sowie bei Joachim Wanner/Obersasbach.

Wir freuen uns auf euch!



Sportverein Sasbach

1928 e.V.

Ein toller Erfolg war der Linzertorten und Weihnachtsgebäckverkauf der Bambinis auf dem Rewe Parkplatz. Kinder, Eltern, Omas und Opas haben fleißig gebacken. Dank der Unterstützung der vielen fleißigen Helfer, Rewe Marktleiter Herrn Sauer und den zahlreich erschienenen Kunden konnte die Mannschaftskasse einen Gewinn verbuchen. Es sollen nicht nur die eigenen Kinder mit der Anschaffung einer neuen kurzen Hose passend zum Trainingsoutfit belohnt werden sondern, wie auch zuvor angekündigt, auch die Lebenshilfe Kehl eine Spende erhalten!

Hoherfreut zeigte sich Geschäftsführer Thorsten Pfeiffer bei der nun erfolgten Spendenübergabe!

Wir möchten uns bei allen die zu dieser gelungenen Aktion beigetragen haben herzlichst bedanken!

Auf ein Neues im Dezember 2023!

Eure SVS Bambinis





Turnverein Sasbach

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Der Vorstand des TV lädt alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte zur Mitgliederversammlung 2023, **Freitag, den 17. März, um 19 Uhr**, in die Turnhalle Sasbach, herzlich ein. Dabei blickt der Turnverein Sasbach auf das Vereinsjahr 2022 zurück.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Ergebnis der Kassenprüfung
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Sonstiges/Anträge
8. Ehrungen

Die Versammlung wird mit einem kleinen Umtrunk ausklingen.

Das Vorstandsteam Mareike Gutenkunst und Ansgar Sehlinger

Vereine Obersasbach



Tagesordnung

für die Jahreshauptversammlung der Vereine der Chorgemeinschaft Sasbachwalden/Obersasbach mit den Vereinen Chor Hohenrode Sasbachwalden und Fidelity Obersasbach am Samstag, 25. Februar 2023 im Feuerwehrhaus Sasbachwalden, Beginn 19:30 Uhr

1. Begrüßung
2. Aussprache über den Geschäftsbericht des Geschäftsführers
3. Musikalischer Bericht des Chorleiters
4. Aussprache über den musikalischen Bericht des Chorleiters
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Aussprache zum Kassen Bericht
8. Entlastung der gemeinsamen geschäftsführenden Vorstandschaft und der Kassierer
9. Termine und Aktivitäten im Jahr 2023
10. Wahl des Geschäftsführers/Geschäftsführerin und der Kinderchorbetreuerinnen für die nächsten 4 Jahre.
11. Wahl der Kassenprüfer für die nächsten 4 Jahre
12. Grußworte der Vertreter der politischen Gemeinde

Hierzu sind alle Sängerinnen und Sänger, sowie fördernde Mitglieder der beiden Vereine herzlich eingeladen.

Chorgemeinschaft Sasbachwalden/Obersasbach

Sonstige Vereinigungen

Klavierkunst und Ballettzauber

Das Altsasbacher-Orchester der Heimschule Lender spielt Werke von Rachmaninow und Prokofjew

Mit der „Rhapsodie über ein Thema von Paganini“ op. 43 von Sergej Rachmaninow hat das Altsasbacher-Orchester bei seinem elften Konzertprogramm unter der Leitung von Johannes Braun ein virtuoses Variationswerk für Klavier und Orchester ausgewählt. Als Solist konnte der Freiburger Pianist Danlin Felix Sheng gewonnen werden, der brillante Technik mit großer Ausdruckskraft vereint. Sergej Prokofjews zweite Ballettsuite „Romeo und Julia“ nach dem Drama von William Shakespeare erzählt die Geschichte der beiden verfeindeten Familien Montague und Capulet, zeichnet ein musikalisches Porträt des Mädchens Julia und nimmt den Zuhörer schließlich mit zu ihrem Grab. Seine Ballettmusik ist Kino für die Ohren.

Konzert des Altsasbacher-Orchesters (Leitung: Johannes Braun) mit Werken von Sergej Rachmaninow (Klavier: Danlin Felix Sheng) und Sergej Prokofjew am Samstag, 18. März 2023 um 19.30 Uhr in der Aula der Heimschule Lender, Sasbach. Karten ab 1.3. zu 10 € (ermäßigt: 5 €) in der Buchhandlung Osiander in Achern (Adlerplatz 15) oder an der Abendkasse.



Senioren

Senioren-gemeinschaft Obersasbach

Am Rosenmontag wollen wir mit der Seniorenfasnacht starte, ihr werdet sicher schon drauf warte. Im Foyer der Grindehalle um 14.30 Uhr findet euch ein, kommt feiert mit, sitzt nicht griesgrämig daheim. Die Musiker werden Stimmung mache, dann habt ihr wieder was zu lache. Für jeden der einen Beitrag leistet gibt's ein kleines „Dankeschön“.

Ob viele was machen, wir werden es seh'n.

Es gibt Schnitzel, Käsebrot, Bier und Wein, erst wenn alle genug gelacht und satt sind, gehen wir wieder heim.



Wir gratulieren

Gesundheit, Lebensfreude, Glück und Zufriedenheit im neuen Lebensjahr wünschen wir:

nachträglich:
zum 70. Geburtstag am 11.02. Rita Härle-Bertsch und
zum 85. Geburtstag am 16.02. Bernhard Straub



Kirchen



Katholische Kirchengemeinde Lauf-Sasbachtal

Pfarrei St. Brigitta, Sasbach

mit Filialgemeinde St. Antonius, Sasbachried

Tel. (0 78 41) 83 63 90 Fax (0 78 41) 83 63 910

e-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de

Pfarrkurat St. Konrad, Obersasbach

Kath. Pfarramt 77880 Sasbach-Obersasbach, Maienstr. 18

Tel. (0 78 41) 83 63 930 Fax (0 78 41) 83 63 910

e-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de

Gottesdienste: Freitag, 17. Februar 2023 –

Sonntag, 26. Februar 2023 (KW 07/2023)

**Fr. 17.02.2023 Heilige Sieben Gründer
des Servitenordens [14. Jh.]**

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Lauf

18:30 Uhr Ökumenisches Laufer Abendgebet

Sa. 18.02.2023 Samstag der 6. Woche im Jahreskreis

Sasbach

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Lauf

18:30 Uhr Eucharistiefeier

So. 19.02.2023 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Obersasbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Sasbachwalden

11:11 Uhr Närrischer Gottesdienst

Sasbach

18:00 Uhr Rosenkranz

Mo. 20.02.2023 Montag der 7. Woche im Jahreskreis

Obersasbach

08:15 Uhr Morgenlob

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Mi. 22.02.2023 ASCHERMITTWOCH

Obersasbach

16:00 Uhr Asche to go

Sasbachwalden

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sasbachried

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sasbach

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Lauf

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Asche-Austeilung

Do. 23.02.2023 Donnerstag nach Aschermittwoch

Sasbach

18:00 Uhr Rosenkranz

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Fr. 24.02.2023 Heiliger Matthias, Apostel

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Sa. 25.02.2023 Samstag nach Aschermittwoch

Obersasbach

18:00 Uhr Rosenkranz

Obersasbach

18:30 Uhr Eucharistiefeier

So. 26.02.2023 ERSTER FASTENSONNTAG

Sasbachwalden

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Perugottesdienst, im Anschluss Fastenessen

Sasbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Sasbach

18:00 Uhr Rosenkranz

Änderungen zu den Gottesdiensten entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kath-lauf-sasbachtal.de

Pfarrämter geschlossen

Am Rosenmontag, 20.02.2023 sind unsere Pfarrämter geschlossen.

Rosenkranz Obersasbach

Am Dienstag, 21.02.2023, findet kein Rosenkranz statt.

Asche to go

Krankheitsbedingt muss der geplante Gottesdienst an Aschermittwoch leider ausfallen.

Es besteht aber die Möglichkeit, ab 16 Uhr die Kirche St. Konrad zu besuchen und mit Hilfe der ausgelegten Texte zur Ruhe zu finden und sich auf die Fastenzeit einzulassen. Wer möchte, kann auch den Segen und das Aschekreuz empfangen. Dieses Angebot können Sie bis 19 Uhr nutzen!

Laufer Abendgebet

Am Freitag, 17.02.2023 um 18:30 Uhr findet das Laufer Abendgebet zur Jahreslosung 2023 unter dem Motto „Du bist ein Gott der mich sieht“ statt.

Altenwerk Sasbach - Sitztanz

Die neuen Termine für den Sitztanz in Sasbach sind Dienstag, 28. Februar und 14 März. Beginn ist um 10:00 Uhr im **Pfarrsaal** in Sasbach. Gerne können weitere Männer und Frauen dazu kommen, probieren Sie es einfach mal aus. Altenwerk Sasbach - Erika Maier, Sitztanzleiterin

Treffen Caritasgruppe Obersasbach

Die Treffen der Caritas-Gruppe Obersasbach finden am letzten Dienstag jeden Monats jeweils um 19.00 Uhr statt.

Pfarrbücherei Obersasbach

Die Pfarrbücherei in Obersasbach ist sonntags nach dem Gottesdienst von 11:00 – 12:00 Uhr geöffnet, jedoch nur jeweils an den Sonntagen, an denen der Gottesdienst stattfindet.

Für Kinder:**Spendenkässchen und Comic von misereor in der Kirche**

In der Comic-Geschichte „Ein Baum für Fanilo“ besucht Rucky ein Dorf im Hochland von Madagaskar: Er ist begeistert, wie viel die Kinder dort in den kleinen Dorfschulen bereits über Kinderrechte gelernt haben! Die Geschichte macht deutlich, wie wichtig besonders das Kinderrecht auf Bildung ist. Als Bonus gibt es Infos zu Kinderrechten und zu Madagaskar, spannende Rätsel und viele neue Ideen zum Aktivwerden. Das Spendenkästchen zeigt in diesem Jahr eine kleine Dorfschule mit Spielplatz.

Das Spendenkästchen zum Basteln sowie das Comic liegen für Euch zur Mitnahme in der Kirche.

Fastenkalender 2023: Impulse für die Fastenzeit

In der Fastenzeit halten wir inne, reduzieren das Tempo und schlagen bewusst den bewegten und bewegenden Pfad zum Osterfest ein.

Für diese ganz besondere Zeit im Jahr bietet der MISE-REOR-Fastenkalender Ihnen eine **Fülle an Ideen, Anregungen, Informationen und Impulsen**. Er lädt Sie ein:

- Auf eine Reise nach innen, zum Reflektieren, zu Meditation und Gebet.
- Auf einen aktiven Pfad zu einer gleichberechtigten und nachhaltigen Zukunft für alle, mit Tipps und Anregungen, wie jede*r Einzelne von uns zur Bewahrung der Schöpfung beitragen kann.
- Lassen Sie sich ein auf eine anregende und informative Reise um die Welt und das Abenteuer aktiver, gelebter Nächstenliebe, mit konkreten Tipps und praktischen Impulsen, wie, wo und wem Sie helfen können.

Sie können diesen Kalender für 3,00 € nach den folgenden Gottesdiensten kaufen:

- 18.02.23 Sasbach und Lauf
- 19.02.23 Obersasbach, Sasbachwalden
- 22.02.23 Aschermittwoch: Sasbach, Sasbachried, Obersasbach, Lauf und Sasbachwalden

oder im Pfarrbüro Sasbach zu den Öffnungszeiten.

Was macht eigentlich Jesus in der Fastenzeit?

Jedes Wochenende könnt Ihr, können Sie in den Kirchen der Kirchengemeinde Geschichten von Jesus und den Menschen der Bibel entdecken. An jedem Fastensonntag werden in zwei Kirchen Szenen mit biblischen Erzählfiguren dargestellt sein, einmal zu Geschichten aus dem Neuen Testament und einmal zu Geschichten aus dem Alten Testament.

Für Euch, liebe Kinder, liegen Geschichten und Bilder bereit und für Sie, liebe Erwachsene, gibt es zu den Fastensonntagen Impulse zum mitnehmen, lesen oder weiter-schenken.

Einfach vorbeikommen:

1. Fastensonntag in den Pfarrkirche St. Leonhard Lauf und Hl. Dreifaltigkeit Sasbachwalden.
2. Fastensonntag in der Pfarrkirche St. Antonius Sasbachried und St. Konrad Obersasbach.
3. Fastensonntag in der Pfarrkirche St. Brigitta Sasbach und St. Leonhard Lauf.
4. Fastensonntag in der Pfarrkirche St. Konrad Obersasbach und St. Antonius Sasbachried.
5. Fastensonntag in der Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit Sasbachwalden und St. Konrad Obersasbach.

Die Szenen bleiben jeweils von Samstag bis Donnerstag in den Kirchen stehen.

**Freiburger Orientierungsjahr**

Dein Weg – Dein Jahr

Das Freiburger Orientierungsjahr bietet dir die einzigartige Möglichkeit, dich persönlich weiterzuentwickeln, dein Wissen zu vertiefen und deinen Glauben zu festigen. Dabei erhältst du geschulte Unterstützung bei deiner Suche nach der passenden Studien- und Berufswahl. Gemeinsam mit Gleichgesinnten machst du das Jahr zu deinem Jahr!

Alle Details: www.freiburger-orientierungsjahr.de

Freiburger Orientierungsjahr, Kartäuserstr. 41,

79102 Freiburg

mail@freiburger-orientierungsjahr.de, 0761 / 55 72 88 45



Kursangebote im Dekanat Acher-Renchthal

Ein Tag für uns – Ehevorbereitungskurs im Dekanat Acher-Renchthal

Samstag, **04. März 2023** im **Bildungshaus Marienfried in Oberkirch** von 09:00 bis 17:00 Uhr

»Die Liebe allein versteht das Geheimnis, andere zu beschenken und dabei selbst reich zu werden.« CLEMENS BRENTANO

Heiraten ist wunderschön und bedeutet zugleich Organisation, Planung und Vorbereitung für einen der schönsten Tage im Leben. Zugleich ist es ein weiterer Schritt hin zur Gemeinsamkeit. Wir laden Sie ein, sich bewusst auf diesen gemeinsamen Weg einzulassen unter Anleitung und im Austausch mit anderen Paaren.

Kosten: 50,00 Euro pro Paar

Veranstalter Dekanatsverband Acher-Renchthal

Anmeldung www.kath-dekanat-art.de,

info@kath-dekanat-art.de oder Tel. 07841 668403



Vom Zauber der Lebensmittel – Workshop für Frauen in der Lebensmittele
Samstag, **18.03.2023** im **Bildungshaus-Marienfried in Oberkirch** von 10:00 bis 18:00 Uhr

Die 2. Pubertät

Mit anschaulichen Materialien, Texten, Bildern und Musik werden die körperlichen und seelischen Veränderungen in den Jahren des Wechsels verständlich dargestellt.

Referentin Felicitas Stockinger, Krankenschwester, freiberuflich in Mädchen/Frauen und Familienarbeit tätig.

Kosten: 35,00 € zzgl. Mittagessen

Veranstalter Dekanatsverband Acher-Renchthal

Anmeldung www.kath-dekanat-art.de,

info@kath-dekanat-art.de oder Tel. 07841 668403



Ökumenischer Hospizdienst Achern - Achertal

Der ökumenischer Hospizdienst Achern - Achertal bietet unentgeltlich Begleitung für Schwerkranke und Sterbende und auch deren Angehörige an. Diese Begleitung kann zu Hause erfolgen, aber auch in Alten- und Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern. Ansprechpartnerin ist Frau Silke Bohnert, Telefon 07841-21391 E-mail: info@hospizdienst-achern.de

Weitere Informationen auch unter www.hospizdienst-achern.de

Tagespflege für Senioren -

anerkannt von allen Pflegekassen

- *individuell,*
- *aktivierend*
- *ganzheitlich betreut durch unsere qualifizierten Fachkräfte*

Caritasbezirksverband Acher-Renchtal e.V., Achern, Tel. 07841-26842

„ESSEN AUF RÄDERN“

*Ansprechpartner Sasbach, Sasbachried und Obersasbach:
Max Sonntag, Fliederstr. 7, 77880 Sasbach,
Tel. 68 14 43 oder Handy Nr. 0170-200 95 64
Email: ear-sasbachtal@freenet.de*

Öffnungszeit im Pfarrbüro Sasbach

Montag und Mittwoch: 9:00 – 11:00 Uhr
Freitag: 14:30 bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag ist das Pfarramt geschlossen!

Öffnungszeit im Pfarrbüro Obersasbach

Montag: 14:00 – 16:00 Uhr, ab 17.10.2022 ist die Öffnungszeit während der Heizperiode auf das Zentral-büro in Sasbach verlegt!

Pfarrer Jens Bader: Tel. 07841 / 83 63 90 Fax. 83 63 910

E-Mail: J.Bader@kath-lauf-sasbachtal.de

Termine nach persönlicher Vereinbarung.

Für das Sakrament der Krankensalbung bzw. im seelsorgerlichen Notfall erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter der Nr. 0151 / 12 80 23 99. Gegebenenfalls werden Sie zurückgerufen.

Beichtgespräche:

Termine können mit Pfr. Bader vereinbart werden.

Erreichbarkeit von Gemeindefreferentin Simone Sattler:

Tel. 83 63 917, Fax 83 63 910

E-Mail: S.Sattler@kath-lauf-sasbachtal.de

Erreichbarkeit von Vikar Pater Loice Neelankavil:

Tel. 83 63 916, Fax 83 63 910

E-Mail: Pater.Loice@kath-lauf-sasbachtal.de

Erreichbarkeit von Gemeindeassistentin Kay Claes:

Tel: 83 63 918, Fax: 83 63 910

E-Mail: K.Claes@kath-lauf-sasbachtal.de

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Pfarramt Christuskirche

Martinstr. 9, 77855 Achern

Telefon: 07841 63491 80

Pfarrerin Katrin Bessler-Koch

Telefon: 07841 63491 83

Pfarrerin Felicitas Otto

Telefon: 07841 63491 85

Diakon Kai Palme

Telefon: 07841 63491 82

Pfarramt-Fax 07841 63491 86

E-Mail: christuskirche.achern@kbz.ekiba.de

Homepage: ekiachern.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 17. Februar:

Lauf, kath. Kirche:

18:30 Uhr Laufer Abendgebet

(Gemeindefreferentin Simone Sattler)

Sonntag, 19. Februar:

Achern, Christuskirche:

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Otto)

Freitag, 24. Februar:

Achern, Marktplatz:

18:00 Uhr ökumenisches Friedensgebet. Gemeinsam für den Frieden beten - Jahrestag des Angriffs auf die Ukraine

Sonntag, 26. Februar:

Achern, Christuskirche:

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfrin. Bessler-Koch)

Seien Sie aus dem Pfarramt herzlich begrüßt mit dem Wochenspruch: „**Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn!**“

Lukas 18,31

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55

Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Zustellprobleme:

anb.zustellung@reiff.de oder 0781/504-5566

Aboservice:

anb.leserservice@reiff.de oder 0781/504-5566

Ihre Ansprechpartnerin nur für gewerbliche Anzeigenaufträge und Beilagen:

Frau Monika Kugler

Telefon: 07 81 / 5 04-14 53

Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: monika.kugler@reiff.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 16.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, 9.00 Uhr

DIE BAUPROFIS

– kompetent – zuverlässig – seniorenfreundlich



Foto: shutterstock.com/syda productions



**Bau- und
Möbelschreinerei**
Mättich 35
77880 Sasbach
Tel. 0 78 41 – 68 44 41
www.jk-schreinerei.de

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK

METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und
Kantbleche nach Maß an. Blechstärke
von 0,7 mm bis 6 mm.

Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.
Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt
bis 6 m.

Bestellen und Kontakt:

Telefon: 07843 995 12 23

Fax: 07843 849 86 20

Email: mail@rejsek.de

Abholung: Hornisgründstr. 3, 77871 Renchen.

Täglich 7.00 - 16.00 Uhr,

Samstag bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen über uns

www.rejsek.de

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- ▲ Hausmeisterdienst
- ▲ Parkplatzpflege
- ▲ Landschaftspflege
- ▲ Baumfällung
- ▲ Objektbetreuung
- ▲ Winterdienst
- ▲ Rodung
- ▲ Entrümpelung

www.bauhaus.info

BAUHAUS

Wenn's gut werden muss.

ThyssenKrupp
ThyssenKrupp Encasa

Treppenlift ab
4995,-!

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg
BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

Zuverlässigkeit und
Sorgfalt sind unsere
wichtigsten Werkzeuge

KÖNIG
FENSTER



Vertrauen Sie auf unsere ausgebildeten Monteure!

Vogesenstr. 3 in Renchen · Tel. 07843 94670 · www.koenigfenster.de

GAS- U. SANITÄRTECHNISCHE ANLAGEN

Ihr Partner für Neu- und Umbau,
sowie Renovierungsarbeiten

MEYER & EICHTINGER GMBH

Baublecherei – Sanitär-Installationen – Gasanlagen
Kundendienst – Heizungsbau – Solaranlagen

Achern-GamshurstAm Risisee 1 • Tel. 078 41 / 96 06 • info@meyer-eichtinger.deaus Holz und Aluminium
direkt vom Hersteller

Klappläden-Online

Jürgen Matt, Am Jinglingsberg 2
77948 Friesenheim-Heiligenzell

☎ 07821-9213895

info@klappladen-online.dewww.klappladen-online.de

DIE BAUPROFIS

– kompetent – zuverlässig – seniorenfreundlich



Foto: shutterstock.com/syda productions

Bei Neu- oder Umbau beachten:

in Sachen Heizöltanks

Unsere Profis betreuen Sie komplett:

- 🔥 Tankreinigung
- 🔥 Tanksanierung
- 🔥 Tankentsorgung
- 🔥 Tankneuanlagen

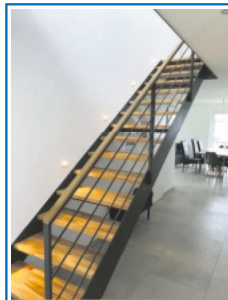
Heute und auch in Zukunft,
heizen mit Öl...kostengünstig.



**ALLES RUND UM TANK
ALLES AUS EINER HAND.**

STG / TSD GmbH info@stg-tankservice.de

Appenweier ☎ 0 78 05 / 20 32 📠 0800 / 33 051 63



WÖRNER
Treppen & Geländer

Bei uns erhalten Sie den kompletten Service
aus einer Hand und zu fairen Preisen:
Beratung • Planung • Aufmaß • Fertigung • Lieferung • Montage

info@woerner-treppen.de / www.woerner-treppen.de

Verwertungsgesellschaft mbH
VERMUNDO
Wir verwerten Luft.

Beratung • Montage • Wartung

Tel: +49 (0)7821 / 28898866 | www.vermundo-verwertung.com

Zertifiziert: VDI 4645, 6022, ChemV.

Klimaanlage



Kühlen

Wärmepumpe



Heizen

Auf Vertrauen bauen

mit ROHRER

Erdarbeiten • Entwässerungsarbeiten • Bodenplatten • Fertiggeller

*Wir sind Ihr Partner
in der Region*

Christian Rohrer GmbH

Langesandstraße 12, 77694 Kehl-Leutesheim

Rufen Sie uns an!

Telefon: +49 7853 / 99 85 60 1

Mobil: +49 170 / 43 68 18 8

Oder kontaktieren Sie uns per E-Mail!

✉ info@rohrer-fertiggeller.de



Besuchen Sie unsere Webseite!
www.rohrer-fertiggeller.de

CHRISTIAN ROHRER
Montage und Baubetrieb



Anzeigen Privat

Baugrundstück in OG-Windschläg

370 m², EFH, ruhige sonnige Lage Preis: 199.900,- Euro.
Telefon 01 52 / 33 65 81 15

Suche Stelle als

Haushaltshilfe o. Reinigungskraft,

3 x wöchentl. jew. 4 Std., im Raum Achern o. Umgebung.
Telefon 0152/01498313

3-Zimmer-Wohnung Sasbach, Untergeschoss,

gute Ausstattung, Fliesen, Parkett, Terrasse, ca. 72 m², Keller +
Waschraum + Fahrradraum. KM 490,- € + Stpl. + NK + KT
ab 1.4.2023 zu verm. Keine Tiere, Fernwärme, 5-Fam.-Haus.

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01816 an chiffre@reiff.de oder an ANB
Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.



Stellenmarkt



Ärzte

Dr. med. Herbert Kempf

Facharzt für Allgemeinmedizin – Naturheilverfahren, Akupunktur –
Kassen – Akupunktur

Dr. med. Gerhard Decker

Facharzt für Innere Medizin, Angest. Arzt

Urlaub 16. Feb. – 24. Feb.

Vertretung: Dr. de Bra, Achern, Tel. 62640

Eisenbahnstraße 15 · Achern · Telefon 1677

Stoßwellen-Akupunktur S.W.A.G. · www.praxis-dr-kempf.de



Stellenmarkt

Unsere Stärke ist unser Team!

Sie wollen Teil unseres Teams werden? Sehr gerne. Bewerben Sie sich! Wir suchen:

Facharbeiter m/w/d m. LKW-Führerschein C/CE
m. Baumaschinen-Kenntnissen/Minibagger

Baggerfahrer m/w/d (Rad- und Kettenbagger) m. Montagebereitschaft



Erd- u. Landschaftsbau
Gewässer- u. Stützmauerbau
Krandienst

Wir bieten Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis mit leistungsgerechter überdurchschnittlicher Bezahlung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld / Spesenauszahlung
- Firmenfahrzeug - Geschäfts-Handy
- weit gefächertes Arbeitsgebiet
- Wertschätzung der Mitarbeiter und ein familiäres Betriebsklima sind wesentliche Bestandteile unseres Leistungsbilds.

Bewerben Sie sich unter: Tel.: 0160 / 28 95 600, e-mail: info@erla-bau.de, WhatsApp

ERLA-BAU GmbH - Lutzenstraße 43 - 77876 Kappelrodeck

BIMMERLE

Private Distillery



Wir suchen Sie!

Schwarzwald Heimat, Qualitätsbewusstsein, europaweit führender Hersteller von Edelbränden. Dies sind nur einige Aspekte, die die Bimmerle Private Distillery beschreiben. Durch einen perfekten Mix aus Know-How, Technologie und Traditionsbewusstsein sind wir als mittelständisches Familienunternehmen ein stetig wachsender Arbeitgeber.

Wir bieten:

- Attraktives Arbeitsumfeld mit guten Perspektiven
- Faire Vergütung
- Bikeleasing
- Betriebliche Altersvorsorge / VL

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:

Bimmerle KG

Weststraße 1
77880 Sasbach
Tel.: 07841/6220-0

oder per Mail an:
bewerbung@bimmerle.de

Für unseren Standort in Mösbach suchen wir ab sofort in Vollzeit

- Maschinen- und Anlagenbediener m/w/d**
- Schichtführer/Industrie-/Kfz-Mechaniker m/w/d**
- Staplerfahrer m/w/d**

Für unseren Standort in Sasbach suchen wir ab sofort in Vollzeit

- Brenner/Destillateur m/w/d**

Alle weiteren Infos:



www.bimmerle.de/jobs

◦ Schmiede
 ◦ Metallbau
 ◦ Schlosserei
 ◦ Reparaturen
 ◦ Vordächer
 ◦ Geländer
 ◦ Zäune
 ◦ Gitter
 ◦ Tore

SCHLOSSEREI
BOHNERT
Qualität vom Fachmann!

Oberacherner Str. 51 • Achern-Oberachern
 Telefon 0 78 41-2 13 14

Autovermietung
Unfallinstandsetzung
Elektro-Mobilitäts-Center
Autohaus Frascoia

Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
 Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de

MITSUBISHI
 MOTORS

www.autovermietung-achern.de

	7		4	6		1		
2	1				3			
6	9	3	8					5
4	8	6	1					
				5				
					2	4	7	1
8					5	3	9	7
			7				1	4
		9		1	8		6	

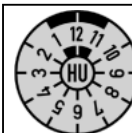
Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Achtung Zahngold!
 Zahle 60 € pro Zahn.
 Komme gleich – zahle bar.
 Zahle Höchstpreis!

Kaufe auch Zahnbrücken,
 versilbertes Besteck, Zinn- u.
 Kupfergeschirr, Goldschmuck,
 Modeschmuck, Armbanduhren,
 Pelze und Teppiche

L. Mettbach
 Tel. 01573/4282237 od.
 0761/46468

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!



IST IHR
TÜV
FÄLLIG?

Unsere HU-/AU-Termine
 mit Dekra & TÜV Süd:

- Dienstag 13.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 Uhr

Anmeldung unter

07841 202520

info@autohaus-buehler.de

www.autohaus-buehler.de

Bühler Autohaus



Bühler Str. 25, 77880 Sasbach

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

24.02. Meine Küche	Anzeigenschluss, 20.02.	12.00 Uhr
24.02. Reisebüros aus der Region	Anzeigenschluss, 20.02.	12.00 Uhr
03.03. Ausbildungsplätze – wir sind deine Zukunft	Anzeigenschluss, 27.02.	12.00 Uhr
10.03. Sicherheit rund ums Haus – Einbruch-, Brand- u. Blitzschutz	Anzeigenschluss, 06.03.	12.00 Uhr
10.03. Unfall - wir helfen wenn ´s gekracht hat	Anzeigenschluss, 06.03.	12.00 Uhr
17.03. Kommunion & Konfirmation	Anzeigenschluss, 13.03.	12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.



Geänderter
Anzeigenschluss

Wegen Fasent ist in KW 8
bereits am

Rosenmontag, 20. Februar
um 16.00 Uhr Anzeigenschluss!

☎ 07 81 / 5 04 - 14 55 ☎ 07 81 / 5 04 - 14 69 @ anb.anzeigen@reiff.de

TÜV-überwachter Fachbetrieb nach WHG





77880 Sasbach
Mättich 17 - 19
Tel. 0 78 41 / 2 63 40
Fax 0 78 41 / 2 12 85
www.woerner-tanktechnik.de

Ihr kompetenter Partner mit dem „Rundum-sorglos-Paket“ für:

- ~ Tankbau - Tankreinigung - Tankstellen
- ~ Öl- und Fettabscheider
- ~ Innenhüllen - TÜV Beanstandungen
- ~ Demontage von Tank- und Industrieanlagen
- ~ Mobile Sandstrahlanlagen - 2.500 bar Wasserstrahlen




Montage - Sanierung - Neuanlage - Wartung - Generalinspektion

Ihr Weg zur Badsanierung und Heizungsmodernisierung!



Springmann
Solar · Heizung · Sanitär · Blechnerei

G Erlacher Straße 60
m 77871 Renchen-Erlach
b Telefon 07843/948 60
H www.springmann-gmbh.de

Ein schönes Bad ist ein Stück Lebensqualität

Mit einer Komplettbadsanierung aus einer Hand, helfen wir Ihnen Ihr Traum-Bad zu verwirklichen



Richte den Blick auf das Ziel, dann fürchtest du die Hindernisse nicht.



„

Sasbach braucht eine Bürgermeisterin mit Herz, Verstand und Durchhaltevermögen. Eine Persönlichkeit, die den Ansporn hat, aus guten Ideen bessere Realitäten zu machen – zum Wohle aller.

DIJANA OPITZ



ARMBRUSTER



Pflege zu Hause

Alten- und Krankenpflege

Familienpflege

Betreuung und Unterhaltung für Senioren

R. Armbruster | Med. Pflegedienst
Kirchstraße 16 • 77855 Achern

Telefon 07841.6951-0
www.armbruster-pflege.de

WIR KAUFEN IHR AUTO

PKW, LKW, Busse, Transporter
Jede Marke · Jedes Alter · Jeder Zustand

0176 284 461 42

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

**FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckschnitt • Rodungsarbeiten

HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL



MINERALÖLE GmbH
Kappelrodeck
☎ 0 78 42 - 18 60
Schmierstoffe

5	7	8	4	6	9	1	2	3
2	1	4	5	7	3	9	8	6
6	9	3	8	2	1	7	4	5
4	8	6	1	3	7	2	5	9
1	2	7	9	5	4	6	3	8
9	3	5	6	8	2	4	7	1
8	6	1	2	4	5	3	9	7
3	5	2	7	9	6	8	1	4
7	4	9	3	1	8	5	6	2